

Afghanistan – Aufbruch am Hindukusch?

Am 20. August 2009 fanden in Afghanistan die Wahlen für das Präsidentenamt und die 34 Provinzräte statt. Es sind letztlich 36 Präsidentschaftskandidaten angetreten, nur wenige (16 Prozent) gehörten politischen Parteien an. Unmittelbar nach der Wahl haben sich Amtsinhaber Harmid Karsai wie auch sein gewichtigster Gegenkandidat, der ehemalige Außenminister Abdullah Abdullah, jeweils zum Sieger erklärt. Es lag im Interesse der westlichen Staatengemeinschaft, daß Karsai wiedergewählt wurde. Auch hatte es Karsai im Vorfeld der Wahlen geschafft, seinen erklärten politischen Gegner – die Nordallianz – zu spalten¹. Es war ihm gelungen, den militärischen Führer der Nordallianz, den Warlord Mohammad Fahim (ehemals Verteidigungsminister), als seinen zukünftigen Vizepräsidenten und den Warlord Rashid Dostum (Stabschef der Afghan National Army, ANA) als Wahlhelfer zu gewinnen. Damit ist dem politischen Lager der Nordallianz, als dessen neuer politischer Führer Abdullah gilt, eine vorläufig nicht zu ersetzende Stütze weggebrochen.

Harmid Karsai stammt aus der Ethnie der Paschtunen, der größten Bevölkerungsgruppe in Afghanistan, die deshalb das Amt des Präsidenten für sich beansprucht. Abdullah ist Tadschike. Wenn Abdullah die Wahlen für sich entschieden hätte, wären schwerwiegende Umwälzungen in der afghanischen Gesellschaft die Folge gewesen. Eine ähnliche Situation bestand bereits im Juni 1992, als die Loya Jirga (Ältestenrat) per Dekret Burhanuddin Rabbani (Tadschike) zum Präsidenten ausrief. Daraufhin nahm sein politischer Gegner Gulbuddin Hekmatyar (Paschtune) Kabul unter Beschuß, was den Bürgerkrieg erneut entfachte, der letztendlich erst durch den Einmarsch der Taliban ab 1994 zu Gunsten der Paschtunen beendet werden konnte.

Das politische System

Laut Verfassung vom Januar 2004 ist Afghanistan eine Präsidialrepublik. An der Spitze des Staates steht der Präsident, der alle fünf Jahre direkt vom Volk gewählt wird. Er ist Staatsoberhaupt und gleichzeitig Regierungschef. Das Parlament besteht aus der Volkskammer (Wolesi Jirga) mit 249 direkt gewählten Abgeordneten und der Ältestenkammer bzw. dem Oberhaus (Meschrano Jirga) mit 102 Abgeordneten. Letztere setzt sich zu jeweils einem Drittel aus Vertretern der Provinzen, der

Distrikte und Beratern des Präsidenten zusammen. Der neugewählte Präsident benennt sein Kabinett. Er kann jeden geeigneten afghanischen Staatsbürger als Minister vorschlagen. Nach einer Anhörung stimmt das Parlament über die Vorschläge ab. Dabei wäre wünschenswert, daß die Verteilung der Kabinettsposten den ethnischen Mehrheitsverhältnissen Afghanistans entspräche.

Die Wahl der Volkskammer – die nächste soll im Sommer 2010 stattfinden – ist eine reine Personenwahl. Die Einführung eines begrenzten Listenwahlsystems, das den Parteien eine offizielle Funktion einräumen würde, konnte bis jetzt nicht durchgesetzt werden. Daraus resultiert das Problem der Wahlkampffinanzierung. Viele Warlords nutzen die Personenwahl für sich, indem sie ausschließlich „ihre“ Kandidaten finanziell unterstützen. Es gibt zwar eine staatliche Institution, die im Vorfeld der Wahlen genau diesen Vorgang unterbinden soll, aber diese war vor der letzten Parlamentswahl 2005 nur in den wenigsten Fällen erfolgreich. Somit ist im derzeitigen Parlament eine nicht geringe Anzahl von Personen vertreten, deren gesellschaftlicher Hintergrund doch sehr fragwürdig erscheint.

Ein Wahlkampf in Afghanistan ist nicht mit einem europäischen Wahlkampf zu vergleichen. Vereinzelt finden zwar öffentliche Wahlkampfveranstaltungen statt, die aber meist von europäischen politischen Stiftungen (Friedrich Ebert-, Konrad Adenauer-, Heinrich Böll-Stiftung usw.) initiiert werden. Der vor Ort übliche „Stimmenfang“ erfolgt, indem sich der Kandidat mit den einzelnen Clanchefs trifft und man dann den Preis für die Stimmen aushandelt. Man muß davon ausgehen, daß eine Wahl von verschiedenen Seiten manipuliert wird. Auch nach den Präsidentschaftswahlen im August wurden vielfach Wahlbetrügereien angeprangert². Daraus kann man schließen, daß in vielen Regionen Afghanistans nach wie vor die Person ins Parlament einzieht, die am meisten Geld für die Kandidatur aufbringen kann.

In der afghanischen Verfassung (Art. 83) ist festgelegt, daß aus jeder Provinz mindestens zwei Frauen im Parlament vertreten sein müssen. Das entspricht etwa einem Viertel der Parlamentssitze. Trotz dieses hohen Anteils spielen die Frauen im Parlament eine eher geringe Rolle. Es wird ihnen nahegelegt, sich nicht unbedingt mit eigenen Ideen an den Diskussionen zu beteiligen und sich im Abstimmungsverhalten an ihren männlichen Kollegen zu orientieren.

Afghanische Identität

Die Bevölkerung setzt sich aus verschiedenen ethnischen Gruppen zusammen: Etwa 38 bis 43 Prozent gehören den Paschtunen an, 25 bis 29 Prozent den Tadschiken, sechs bis neun Prozent den Usbeken und fünf bis acht Prozent den Hazara. Darüber hinaus gibt es viele Minoritäten. Schätzungsweise werden in Afghanistan über 50 verschiedene Sprachen gesprochen. Innerhalb der ethnischen Gruppen organisieren die verschiedenen Familienclans Leben und Alltag ihrer Mitglieder.

Die Afghanen fühlen sich also zuerst als Mitglied einer Familie, dann einer bestimmten Ethnie zugehörig – erst zuletzt identifizieren sie sich mit ihrem Land.

Dieser Vorrang der ethnischen vor der nationalen Identität erschwert eine Regierungsbildung nach unserem westlichen Demokratieverständnis. Demokratische Strukturen werden zwar grundsätzlich befürwortet, allerdings sollte der Präsident des Landes doch aus der eigenen Ethnie stammen. Hinzu kommt, daß die Paschtunen als stärkste Volksgruppe für sich in Anspruch nehmen, den Präsidenten zu stellen bzw. im Gegenzug einen Nichtpaschtunen als Präsidenten nicht anzuerkennen.

Für die Tadschiken gelten die Paschtunen als Verbündete der Taliban. Diese hatten 1996 Burhanuddin Rabbani aus Kabul verjagt. Rabbani mußte sich daraufhin mit seiner Exilregierung nach Feyzabad (Provinz Badakhshan) unter den Schutz der Nordallianz und deren Kommandeur Ahmad Schah Massoud begeben. Die Nordallianz kämpfte 2001 zusammen mit den USA in der „Operation Enduring Freedom“ gegen die Taliban und vertrieb sie vorläufig. Darauf gründen die Tadschiken ihren Anspruch, den rechtmäßigen Präsidenten von Afghanistan zu stellen. Die Hazara wiederum beharrten darauf, daß es mehr als gerecht wäre, den Präsidenten aus ihren Reihen zu bestimmen, da sie so lange von allen anderen Völkern Afghanistans unterdrückt worden sind.

Sollte für Afghanistan künftig eine Chance bestehen, als *ein* Staat zu existieren, so muß dieses rivalisierende Stammesdenken durchbrochen werden. Dafür gibt es Ansätze: Der letzte König Afghanistans, Mohammed Sahir Schah (1914–2007) aus der Paschtunen-Dynastie der Mohammedzai, sowie der Tadschike und Führer der Nordallianz Ahmad Schah Massoud werden als „Vater der Nation“ bzw. als „Widerstandskämpfer“ gegen die Rote Armee und die Taliban anerkannt und ethnienübergreifend verehrt.

Innerhalb der Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe ist die Familie der Dreh- und Angelpunkt der Afghanen. Für die Familie ist man bereit, vieles zu tun, denn nur eine „gesunde“ Familie ist stark genug, in Krisensituationen zu überleben und Familienmitglieder, die, aus welchen Gründen auch immer, in Not geraten sind, zu ernähren, für sie Sorge zu tragen und sie zu unterstützen. In einigen Regionen Afghanistans – vor allem auf dem Land – ist es immer noch so, daß vor Ort keinerlei staatliche Strukturen zu erkennen sind. Die Zivilgesellschaft vor Ort muß ihre „Systeme“ eines organisierten Zusammenlebens entwickeln bzw. weiterentwickeln. Sozialversicherungen als unterstützende Institutionen in Krankheit, Berufsunfähigkeit und im Alter gibt es (noch) nicht.

Für das Überleben afghanischer Familien ist der innere Zusammenhalt, aber auch die vorurteilsfreie und erinnerungsneutrale Behandlung von „Geschäftspartnern“ wichtig. In Afghanistan ist es nicht unüblich, Geschäftsverbindungen mit Personen einzugehen, die aus europäischer Sicht einen eher zweifelhaften Ruf haben. Es ist durchaus möglich, daß Feinde mittels eines Handelsvertrags zu Partnern werden; wenn es die Situation vor Ort erfordert, können auch Freunde zu Gegnern werden.

Die afghanische Geschichte hat uns gezeigt, daß Loyalitäten der Afghanen untereinander oftmals nur von kurzer Dauer sind bzw. häufiger wechseln. Dies ist ein wichtiger Aspekt der afghanischen Überlebensorganisation. Wer Verständnis dafür hat und dies in seine Arbeit einfließen läßt, wird mit Hilfsmaßnahmen und Projekten effektiver sein, als wenn er einfachhin europäisches Denken und Handeln seinem Einsatz vor Ort zugrundelegt.

Religion in Afghanistan

Seit der Staat Afghanistan in seinen heutigen Grenzen besteht, die im Lauf des 19. Jahrhunderts von der britischen Kolonialmacht festgelegt und mit der Einsetzung des kolonialmachttreuen Königs Abdur Rahman Khan bestätigt wurden³, erlebte das Land die unterschiedlichsten politischen Herrschaftssysteme: Monarchien, Oligarchien, Diktatur, Kommunismus, Talibanregime – und nun wieder Demokratie. Demokratische Verhältnisse gab es bereits unter Mohammed Sahir Schah, der 1964 die konstitutionelle Monarchie (bis 1973) einführte. Im September 1965 fanden bereits die ersten freien Wahlen im Land statt. Alle Regierungssysteme konnten sich jedoch nur in der Hauptstadt Kabul sowie in den größeren Städten und Ortschaften durchsetzen. In den ländlichen Gebieten, die infrastrukturell wenig erschlossenen waren und sind, galten und gelten bis heute andere, sehr individuelle politische Strukturen, die sich eng am Islam orientieren.

99 Prozent der afghanischen Bevölkerung sind Muslime. Nach der afghanischen Verfassung ist der Staat heute eine islamische Republik (Art. 1) und der Islam Staatsreligion (Art. 2). Afghanistan verfügt aber trotzdem über eine moderne und demokratische Verfassung. Artikel 3 beinhaltet allerdings einen Vorbehalt insofern, als kein Gesetz dem Islam widersprechen darf. Artikel 130 sieht die Anwendung der Scharia innerhalb der Verfassungsgrenzen vor.

In der afghanischen Gesellschaft spielt die Religion nach wie vor eine dominierende Rolle, allerdings nicht durch das Diktat der sogenannten Fundamentalisten, sondern weil der Islam mit seinen Geboten im Koran und dessen Auslegungen und Ergänzungen das Staatssystem ersetzt, das in vielen Regionen Afghanistans bis heute unzureichend umgesetzt ist. Die Menschen vertrauen ihrer Familie, dem Clan und den religiösen Traditionen mehr als dem Staat. Deshalb wird vielerorts bis heute die „gültige“ Strafgesetzzordnung ignoriert, die Scharia kommt nach wie vor vorbehaltlos zur Anwendung; man erfüllt das Zakat, eine im Koran festgeschriebene vermögensabhängige Unterstützung der Bedürftigen, zahlt aber nur ungerne und in geringem Maß Steuern; die Kinder gehen ausnahmslos zur Madrassa (Religionsschule) und nicht gleichermaßen in die staatlichen Schulen; was der Mullah bzw. der Imam in der Moschee predigt, hat Gültigkeit; dem, was Politiker sagen und versprechen, wird nur selten Vertrauen geschenkt.

Damit die Verfassung von der gesamten afghanischen Bevölkerung anerkannt wird, müssen den Versprechungen der Regierung, der internationalen Organisationen und Unterstützungsnationen Taten folgen. Die Afghanen müssen persönliche Vorteile und tatsächliche Teilhabe in diesem demokratischen Prozeß erfahren. Der junge Staat sieht sich hierbei einem doppelten Dilemma ausgesetzt: Zum einen fehlen ihm immer noch ausreichende und gut ausgebildete Staatsbedienstete in der Verwaltung, der Polizei und beim Militär, um landesweit Gesetze und Verordnungen durchzusetzen; zum andern ist er nicht in der Lage, Gelder in die entlegenen Regionen des Landes zu senden, um dort eigene Projekte – auch aus Mangel an Fachkräften – umzusetzen.

Das Bildungswesen

Eine umfassende Allgemeinbildung ist die Grundvoraussetzung eines funktionierenden Staates. Bildung kann am besten durch ein fundiertes und einheitliches Schulsystem vermittelt werden. Laut Verfassung ist es Aufgabe des Staates, für eine allgemeine, Hoch- und Berufsschulausbildung zu sorgen (Art. 46). In Afghanistan gibt es aber kein flächendeckendes Schulsystem mit einem einheitlichen Lehrplan. Es fehlen Schulen und das dafür nötige ausgebildete Lehrpersonal. Zusätzlich leidet die Attraktivität des Lehrberufs daran, daß die Löhne sehr gering sind und unregelmäßig gezahlt werden. Für einen Lehrer oder eine Lehrerin – meist sind es Frauen, die diesen Beruf ergreifen – ist es deshalb von Vorteil, wenn sie in der Nähe des Wohnorts ihrer Familie tätig sein können, damit diese sie miternähren kann.

Europäische Politiker drängen auf die rasche Umsetzung eines einheitlichen Schulsystems im ganzen Land. Dabei vergessen sie allerdings, daß kein europäisches Schulsystem (außer dem in der Schweiz) unter demokratischen Bedingungen, sondern in monarchischen oder aristokratischen Herrschaftsformen eingeführt und gegen jeden Widerstand durchgesetzt wurde. Die Probleme, die die afghanische Regierung nun damit hat, in kürzester Zeit eine flächendeckende Allgemeinbildung zu initiieren, können von Europäern nicht oder nur schwerlich nachvollzogen werden.

Über die Notwendigkeit von Schulen sind sich die Afghanen im Klaren. Sie schicken ihre Kinder ausnahmslos auf die Madrassa. Diese kennt eine Schulpflicht für Mädchen vom siebten bis zum neunten Lebensjahr und für Jungen vom siebten bis zum 13. Lebensjahr. Da aber die Madrassa keine staatliche Einrichtung ist und zudem noch von Privatpersonen oder Organisationen (z. B. von islamischen internationalen Organisationen meist aus Saudi Arabien oder Pakistan) finanziert wird, liegen dem Unterricht auch keine einheitlichen, überregional gültigen Lehrpläne zugrunde.

Ein weiterer Umstand, der die Einführung eines einheitlichen Schulsystems behindert, ist die Tatsache, daß mehr als 75 Prozent der Afghanen in der Landwirtschaft tätig sind. Da der Staat die Landbevölkerung nicht durch finanzielle Zu-

schüsse zusätzlich unterstützt, müssen alle Familienmitglieder bei der Feldarbeit mithelfen, um das Überleben der Familie zu gewährleisten. Eine Bevölkerung, deren Haupterwerb unter diesen Bedingungen in der Landwirtschaft liegt, wird sich nur sehr schwer mit einer allgemeinen staatlichen Schulpflicht, mit festgelegten Unterrichtszeiten und einem Curriculum, das für ihren täglichen Überlebenskampf keine unmittelbare Relevanz zeigt, anfreunden können.

Viele Hilfsorganisationen betätigen sich genau auf diesem Sektor und bauen vielerorts Schulen. Manche Organisationen unterstützen auch die Hochschulen, von denen es 21 staatliche und sechs private gibt. Leider sprechen sie sich nicht immer mit den staatlichen Autoritäten vor Ort ab, was für eine nachhaltige Umsetzung notwendig wäre, sondern setzen meist ihre eigenen Pläne um und durch. Da der Staat selbst nicht die erforderlichen Mittel aufbringen kann, ist er massiv auf die Leistungsbereitschaft der diversen Hilfsorganisationen angewiesen und somit auch deren Umsetzungsstrategien diesbezüglich ausgeliefert.

Das staatliche Finanzwesen

Seit Mai 2005 besitzt Afghanistan ein neues Steuergesetz (beruhend auf Art. 42 der Verfassung) und eine Einkommenssteuergesetzgebung. Dieses Gesetz ist wie die Verfassung des Landes mit internationaler Hilfe erarbeitet worden. Beim Studium des Gesetzes fällt auf, daß es tatsächlich speziell für Afghanistan entwickelt wurde. Allerdings haben die Verfasser zwei wesentliche Details unberücksichtigt gelassen: zum einen die Tatsache, daß es in Afghanistan noch nie eine Steuergesetzgebung gab, die flächendeckend durchgesetzt wurde. Deshalb und auch weil der entsprechende Bildungshintergrund fehlt, wissen die Afghanen nicht, was Steuern sind, welche Bedeutung sie für das Gemeinwesen und für den Staat haben. Zum andern kennt man in allen Staaten des Nahen und Mittleren Ostens ausschließlich Steuergesetzgebungen, die hauptsächlich auf indirekten Steuern wie zum Beispiel der Mehrwertsteuer oder der Umsatzsteuer basieren. Im Iran werden beispielsweise alle Einnahmen mit 20 Prozent besteuert (Ausnahme sind geringfügige Umsätze). Zusätzlich gibt es noch Sonderabgaben für Angehörige anerkannter Religionen, eine Bodensteuer, die religiös verordnete Almosensteuer und Zollabgaben. Eine Einkommensteuer, die in Deutschland etwa ein Drittel der Steuereinnahmen ausmacht, kennt man nicht.

Das Steuerverständnis an sich ist also nur rudimentär vorhanden, das Verständnis für ein Einkommenssteuerprinzip fehlt völlig und kann auch vergleichsweise bei Nachbarstaaten nicht eingeholt werden. Dementsprechend hat der afghanische Staat massive Probleme, Steuern von seinen Bürgern einzuziehen. Erschwerend kommt hinzu, daß man in Afghanistan beinahe ausschließlich mit Bargeld zahlt. Finanzielle Abgaben kennen die Afghanen natürlich, da man diese an Warlords und

Drogenbarone sowie auch an korrupte staatliche Stellen und Instanzen abzuführen hat. Allerdings mit dem Unterschied, daß hierbei eine unmittelbare „Wechselwirkung“ erkennbar ist – als Gegenleistung für die Zahlungen kann man sein Geschäft in Ruhe betreiben oder man wird „beschützt“. Es wäre effektiver gewesen, eine Steuergesetzgebung einzuführen, die denen der Nachbarländer entspricht bzw. diesen angeglichen ist.

Derzeit bezieht das Land sein Steueraufkommen hauptsächlich aus Zollabgaben. Diese Gelder reichen natürlich bei weitem nicht aus, die finanziellen Herausforderungen des Staates auszugleichen. Der Staatshaushalt des Jahres 2008 belief sich auf etwa 600 Millionen US-Dollar – eine Summe, die Afghanistan selber noch nicht aufbringen kann. Die Fehlbeträge werden vor allem durch die internationalen Geberländer ausgeglichen. Sie werden als „Wiederaufbauhilfe“ deklariert, damit die Abhängigkeit des Staates bzw. seines Präsidenten nicht zu offensichtlich erscheint, was seinem Ansehen im Land eher abträglich wäre, da es den Präsidenten als eine „Marionette“ der Geberländer erscheinen lassen würde.

Polizei und Militär

Damit Afghanistan in absehbarer Zeit die innenpolitischen Probleme selber lösen oder regeln kann, ist es unbedingt erforderlich, eine durchsetzungsfähige Polizei und ein schlagkräftiges Militär aufzubauen. Hierbei versuchen die Staaten der Internationalen Sicherheitsunterstützungskräfte (International Security Assistance Force, ISAF), ihr möglichstes zu tun. Sie haben mit ihrem vor Ort stationierten Militär und den eigens dafür nach Afghanistan entsandten Polizisten die Ausbildung der afghanischen Polizei und des Militärs weitestgehend übernommen. Ziel dieser Ausbildungsunterstützung ist, daß die afghanischen Sicherheitskräfte frühestmöglich eigenverantwortlich die inneren Angelegenheiten des Staates auf der Grundlage seiner Verfassung regeln können. Diese Ausbildung ist gut, und vielerorts ist sie auch von Erfolg gekrönt.

Der Staat Afghanistan hat beim Aufbau der Sicherheitskräfte mit verschiedenen, teils selbst verursachten Problemen zu kämpfen. Zum einen werden Polizisten – wie andere Staatsbedienstete auch – nur unzureichend und in vielen Fällen auch nicht kontinuierlich bezahlt. Das verleitet sie dazu, auch andere Formen des Einkommens zu suchen und anzunehmen. Da die Polizei teilweise auch korrumpierbar ist, ist ihr Ansehen innerhalb der Bevölkerung oft mit großen Vorbehalten belastet. Zum anderen werden die gut ausgebildeten Militärs gern von den Warlords für deren eigene Armeen, mit Aussicht auf ein deutlich höheres Einkommen, abgeworben.

Durch die Kämpfe im Süden Afghanistans wird das Militär zusätzlich personell geschwächt. Nach der Zielstruktur soll die afghanische Armee auf 134 000 Mann anwachsen⁴, doch zur Zeit stagniert die Zahl bei etwa 45 000 bis 50 000 Mann. Die

personelle Schwäche des Militärs bemerkt man vor allem an ihrer fehlenden Präsenz im Land. Es gibt nicht genug Soldaten, um in allen Provinzen des Landes präsent zu sein und dort vor allem den Warlords schlagkräftig entgegenzutreten.

Warlords und Taliban

Warlords sind in Afghanistan nach wie vor Realität, und sie verfügen teilweise über erheblichen politischen Einfluß. Ihre Macht scheint nach wie vor ungebrochen zu sein. Dies ist vor allem dem lang anhaltenden Kriegszustand und dem damit verbundenen Autoritätsverlust des afghanischen Staates geschuldet. Viele Mujaheddin (Widerstandskämpfer) konnten sich gesicherte Positionen innerhalb ihrer Regionen „erarbeiten“ und letztendlich als Warlords fungieren. Die häufig wechselnden Loyalitäten untereinander ermöglichten einer immer größer werdenden Zahl von Warlords, Einfluß auch auf die Staatspolitik auszuüben.

Zudem hat der afghanische Staat zeitweise die Warlords regelrecht dazu „angeworben“, in ihren jeweiligen Regionen stellvertretend für den Staat die „öffentliche Ordnung“ aufrechtzuerhalten. Mit diesem Gentlemen's Agreement und dem Unvermögen der Staatsregierung der letzten Jahre erreichten die Warlords weitgehende Autonomie. Diese seitens des Staates wieder aufzuheben, gestaltet sich nun als sehr schwierig und kaum durchführbar, wie es Hamid Karsai schon manches Mal schmerzlich erfahren mußte.

Die Warlords haben sich durch Drogenanbau und -handel genug finanzielle Mittel verschafft, um Soldaten und Waffen in ihren Dienst zu nehmen. Sie sind somit auch militärisch nicht zu unterschätzen. Sie gelten als ernstzunehmender Faktor in der afghanischen Gesellschaft und verstehen es ihrerseits gut, sich als unverzichtbare Partner des neuen Staates zu präsentieren. Die diesbezügliche Politik in Kabul ist sehr zwiespältig. Zum einen versucht man, die Warlords zu bekämpfen und ihre Haupteinnahmequelle – die Drogen – zu vernichten; zum andern meint man in ihren Aktionen Taten zu erkennen, die nur zum Besten des Staates beitragen und belohnt sie dafür mit wichtigen staatlichen Positionen. So verwundert es zum Beispiel nicht, daß bekannte Warlords sich im Beraterkreis des Präsidenten oder sogar als dessen Vizepräsident wiederfinden. Auch der Vorwurf einiger weiblicher Abgeordneter, daß sich Kriegsverbrecher unter den Parlamentariern befinden, trifft zu.

Neben den Warlords gibt es noch die Gruppe der Taliban, die den afghanischen Staat in dessen Grundfesten – immer stärker – erschüttert. Bei den Taliban (talib = Schüler) handelt es sich um eine politisch-religiöse Gruppierung, die Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts in Pakistan an den Madrassen des Landes entstanden ist⁵. Damals gehörten die Taliban hauptsächlich der Volksgruppe der pakistanischen Paschtunen an. Diese „Taliban der ersten Stunde“ hatten sich zum Ziel ge-

setzt, Frieden nach Afghanistan zu bringen und den dort herrschenden Bürgerkrieg – zwischen Paschtunen und Tadschiken – zu Gunsten ihrer paschtunischen „Brüder“ zu beenden. Die Vorgehensweise der Taliban, mit der sie ihr gestecktes Ziel zu erreichen suchten, war brutal aber erfolgreich.

Durch den grausamen Bürgerkrieg in Afghanistan war das zivile Leben mehr oder weniger zum Stillstand gekommen. Die meisten Bürger Afghanistans empfinden die Taliban mit „offenen Armen“. Immerhin brachten sie die untereinander verfeindeten Warlords dazu – häufig mit Gewalt –, ihre Feindseligkeiten einzustellen. Viele der Warlords waren aber auch bereit, ihre Loyalität zu wechseln, sich selbst auf die Seite der Taliban zu stellen und „Talib“ zu werden. So wurde die anfängliche Dominanz der Paschtunen innerhalb der Taliban mit Angehörigen anderer Ethnien durchgesetzt und die Taliban immer mehr ein Spiegel der gesamten afghanischen Gesellschaft.

Der afghanischen Zivilbevölkerung war natürlich klar, daß es sich bei den Taliban um keine reinen „Gutmenschen“ handelte, aber auch, daß sie zukünftig eine bedeutende Funktion einnehmen würden, wenn ihr Vorhaben – die Befriedung und Eroberung Afghanistans – von Erfolg gekrönt sein würde. Die anfängliche Sympathie seitens der Bevölkerung schlug nach der endgültigen Machtübernahme der Taliban 1996 schnell in Furcht um. Die Taliban versuchten nun, ihre Idee eines „Gottesstaates“ umzusetzen. Das afghanische „Gottesstaatprojekt“ wurde mit der US-amerikanischen Operation Enduring Freedom im Oktober/November 2001 beendet. Damit war „die Gefahr Taliban“ erst einmal abgewendet.

Viele Staaten haben sich in den Wochen, Monaten und Jahren nach der Beendigung der Taliban-Herrschaft für eine internationale Afghanistanhilfe ausgesprochen und angeboten, dem Land beim Wiederaufbau zu helfen. Leider ist es oft bei den Zusagen geblieben. Die Afghanen wollen jedoch Erfolge sehen, sie wollen die Veränderungen in ihrem Staat spüren können. Was sie allerdings bis zum heutigen Zeitpunkt erleben, ist, daß die internationale Hilfe vor allem in Kabul bleibt, die politischen Versprechen der Kabuler Regierung leere Worte sind, und die Warlords in den Provinzen weiterhin das Sagen haben. In dieser bitter enttäuschten Gesellschaft könnten die Taliban wieder Boden gutmachen. Durch das Unvermögen und teilweise auch den Unwillen der internationalen Staatengemeinschaft, sich auf Afghanistan und seine – von der europäischen so verschiedenen – Kultur einzustellen, könnten die Taliban erneut und gestärkt gesellschaftlichen und politischen Raum gewinnen.

Die Afghanen sehen die Taliban nicht als etwas grundsätzlich Böses an; sie erkennen in ihnen die Freiheitskämpfer wieder, die bereit sind, für Afghanistan zu sterben. Wenn die internationale Staatengemeinschaft nun weiter ihren Fokus auf die Bekämpfung der Taliban richtet, könnte möglicherweise die Meinung auftreten, daß, wer die Taliban verfolgt, ja eigentlich gegen ein wesentliches Element Afghanistans kämpft. Wer aber gegen Afghanistan kämpft, wird unweigerlich von den

Afghanen vertrieben werden, wie es schon zuvor Alexander dem Großen, den Persern, den Briten und der Sowjetunion widerfahren ist.

Die Drogenproblematik

Afghanistan produziert zur Zeit doppelt so viel Drogen, wie der Weltmarkt eigentlich benötigt. Die Ernte des Jahres 2009 betrug etwa 6900 Tonnen Opium⁶ und hat sich damit seit 2002 kontinuierlich um ein Vielfaches gesteigert (2004: 4200 Tonnen). Der Export von Opium ist das Lukrativste, was das Land zu bieten hat. Zusagen der afghanischen Politik an die Adresse der internationalen Staatengemeinschaft, den Drogenanbau und -handel stärker zu bekämpfen, sind im allgemeinen nur Lippenbekenntnisse, da viele hohe Politiker des Landes selber in den Drogenhandel verstrickt sind⁷.

Es gab und gibt internationale Projekte, die der Bevölkerung – über das Verbrennen der Drogenfelder hinaus – Alternativen zum Drogenanbau bieten; diese sind jedoch immer mit einem finanziellen Nachteil verbunden. Zum Beispiel startete eine belgische Hilfsorganisation (Network of European Foundations) ein Projekt, das anstelle von Schlafmohn den Anbau einer anderen für medizinische Zwecke nutzbare Mohnpflanze vorsieht⁸. Dieses Projekt wird wohl daran scheitern, daß die Pharmaindustrie nicht den handelsüblichen Preis für Drogen an die Lieferanten bezahlen will, die Drogenproduzenten jedoch nicht bereit sind, Einbußen hinzunehmen. Die deutsche Welthungerhilfe unterstützt im Osten Afghanistans das Projekt „Rosen statt Drogen“: 300 Bauern bauen Rosen an, aus denen man Öl für kosmetische Zwecke gewinnt⁹. Dieses Projekt ist noch nicht gescheitert. Doch die Tatsache, daß ein Liter Rosenöl in Europa etwa 4500 Euro, ein Kilo Heroin jedoch ein Vielfaches davon kostet, lassen die geweckten Hoffnungen in Befürchtungen umschlagen.

Solange die Drogenbarone mit einem anderen Produkt nicht ähnlich viel Geld verdienen können, werden sie Alternativen nicht akzeptieren. So bleibt nur die Strategie, die Drogenenernte zu zerstören, um ihrer Herr zu werden. Allerdings sollte man dabei bedenken, daß der Kleinbauer, dem man sein Drogenfeld und damit sein Einkommen vernichtet, massive Probleme bekommen wird, seine Familie zu ernähren. Eine Lösung dieses Problems, die alle Beteiligten zufrieden stellt, ist noch nicht erkennbar. Im Augenblick „profitiert“ Europa davon, daß durch die afghanische Überproduktion von Drogen der Preis verfällt und damit der Gewinn der Drogenbarone ebenfalls geschmälert wird. Aber das wird nicht dazu führen, daß man in Afghanistan auf den Drogenanbau verzichtet, bestenfalls wird die Produktionsmenge dem Markt angepaßt.

Ausblick

Das Engagement der internationalen Geberländer ist vielseitig, aber oft auch wenig durchdacht. Sicherlich bekommt der afghanische Staat zur Zeit enorme Summen aus dem Ausland überwiesen aber sehr oft bleiben die Gelder dann in Kabul und versickern dort. Die staatlichen und die nichtstaatlichen Hilfsorganisationen gehen nur selten in die abgelegenen Regionen des Landes, sondern bleiben meist in den größeren Ortschaften der Provinzen.

Auch die von ISAF propagierte internationale Zusammenarbeit – nicht nur die militärische, sondern auch die der jeweiligen staatlichen Hilfsorganisationen – ist oft nur auf dem Papier vorhanden. In der Realität verfolgt jeder einzelne Staat seine eigenen Interessen. Bevor man aber diese Handlungsweise anprangert, sollte man zuerst auf die Modalitäten innerhalb der deutschen Bundesregierung schauen: Nicht zuletzt durch Presseberichte wird immer deutlicher, daß eine effektive Zusammenarbeit der in Afghanistan tätigen Bundesministerien nicht wirklich stattfindet.

Die Bevölkerung in den afghanischen Provinzen wirft ihrer Regierung Mißmanagement und Korruption und den internationalen Kräften Desinteresse an einem speziell für afghanische Verhältnisse ausgearbeiteten Konzept vor – und sie beklagt ihr fortwährendes Elend. Es dürfte klar sein, daß diese Gefühlslage der Afghanen ein nur allzu guter Nährboden für Widerstandsgruppen aller Art ist.

Trotz alledem haben es Afghanistan und seine Bevölkerung verdient, daß sich die Welt mit den Verhältnissen vor Ort arrangiert. Allerdings wäre es – acht Jahre nach dem letzten Krieg – an der Zeit, wirkungsvollere Konzepte für den Wiederaufbau Afghanistans zu erarbeiten, die national wie auch international abgestimmt sind. Dabei ist es auch unumgänglich, die Taliban zu integrieren, denn ohne sie wird die internationale Staatengemeinschaft in Afghanistan definitiv scheitern.

ANMERKUNGEN

¹ Die Nordallianz ist ein Zweckbündnis, das im Oktober 1996 von Massoud, Dostum, Rabbani und Chalili gegen die Taliban gegründet wurde; vgl. B. Chiari, Afghanistan. Wegweiser zur Geschichte (Paderborn 2006) 75 f.

² A. Spalinger, Wahlbetrug in Afghanistan, in: NZZ Online, 23. 8. 2009, vgl. www.nzz.ch/nachrichten/international/wahlbetrug_in_afghanistan_13394915.html

³ C. Schetter, Kleine Geschichte Afghanistans (München 2004) 55 ff.

⁴ Die Bundeswehr. Modern u. leistungsstark, hg. v. Bundesministerium der Verteidigung (Berlin 2009) 32.

⁵ Schetter (A. 3) 125 ff.

⁶ Afghanistan Opium Survey 2009, hg. v. United Nations Office on Drugs and Crime, vgl: www.unodc.org/unodc/en/drugs/afghan-opium-survey.html

⁷ M. Hofmann, Drogen am Hindukusch, eine unendliche Geschichte? in: Afghanistan – Land ohne Hoffnung?, hg. v. H. Schuh u. S. Schwan (Brühl 2008) 23 ff.

⁸ J. Jun, Afghanistan: Think Tank Promotes Strategy For Country's Opium Problem, in: RadioFreeEurope/RadioLiberty, 31.1.2006, vgl. www.rferl.org/content/article/1065288.html

⁹ M. Fütterer, Rosen statt Opium, in: stern.de, 11.5.2008, vgl. www.stern.de/wissen/mensch/afghanistan-rosen-statt-opium-619171.html